Landkreis Wittmund
Der Landrat
Jugendhilfe
50.2/01

Vorlagen-Nr.
0079/2023

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	30.08.2023	
Kreistag	05.10.2023	

Betreff:

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses; kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:
Frau Margret Schuster wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Sachverhalt:
Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 (Vorlagen-Nr. 0169/2021) durch Beschluss die Sitzverteilung und die Besetzung des Jugendhilfeausschusses festgestellt.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder und 8 beratende Mitglieder an. Gemäß § 71 Abs. 6 SGB VIII in Verbindung mit § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 3 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Wittmund gehört dem Jugendhilfeausschuss u.a. als beratendes Mitglied eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau an. Als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittmund hat der Kreistag am 04.11.2021 Frau Karin Garlichs als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Frau Garlichs wurde mit Wirkung zum 31.12.2022 als Gleichstellungsbeauftragte abberufen (Vorlagen-Nr. 163/2022)

Es wurden alle kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis Wittmund um die Einreichung von Vorschlägen gebeten. Die Samtgemeinde Holtriem hat mit Schreiben vom 06.04.2023 die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Holtriem, Frau Margret Schuster als beratendes Ausschussmitglied vorgeschlagen.

Von Seiten des Landkreises und den übrigen kreisangehörigen Gemeinden sind keine Vorschläge eingegangen.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 28.08.2023

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: